

medienpädagogisches Konzept

für die Kinder- und Jugendwohngruppe

Breitscheidstraße 54 /54 a

15827 Dahlewitz



Gemeinnütziger Träger der Jugendhilfe

Lerchenweg 21, 15834 Rangsdorf

E-Mail: info@juwo-kids.de

Tel.: 033708 - 284680

Geschäftsführung: Marcel Franz, Patrick Thonfeld

Pädagogische Leitung: Kathleen Gamradt

Inhalt

1. Einleitung und Zielsetzung.....	1
2. Rechtliche und pädagogische Grundlagen	1
2.1 Relevante Gesetze	1
2.2 Pädagogische Grundlagen	2
3. Medienpädagogische Leitidee.....	2
4. Medienkompetenz als Bildungsauftrag.....	2
5. Mediennutzung im Alltag	2
5.1 Regeln und Verträge.....	2
5.2 Altersgerechte Medienzeiten.....	2
5.3 Medienfreie Zeiten	3
5.4 Persönliche Geräte	3
5.5 Wochenstruktur	3
6. Umgang mit privaten Mediengeräten der Kinder und Jugendlichen.....	3
6.1. Eigentum und Datenschutz	3
6.2. Zulässige Eingriffe – nur unter bestimmten Voraussetzungen	3
6.3. Pädagogische Grundhaltung	4
6.4. Dokumentation.....	4
7. Umgang mit Risiken und Gefahren.....	5
8. Infrastruktur und technische Rahmenbedingungen	6
9. Zusammenarbeit und Beteiligung	6
10. Pädagogische Methoden und Prävention	6
11. Sensibilisierung und Qualifizierung der Fachkräfte.....	6
12. Empfehlungen für Bildschirmzeiten und Medienbalance.....	7
13. Evaluation und Weiterentwicklung	7
14. Compliance-Checkliste für Fachkräfte.....	7
15. Anlagen.....	8
15.1 Übersicht Apps & Altersfreigaben Stand 01.06.2025.....	8
15.2 Informationsblatt „Mediennutzung in unserer Wohngruppe“ (verschriftlicht)	9
15.3 Für Kinder (verbildlicht).....	10
15.4 Für Jugendliche.....	11
15.5 Mediennutzungsvertrag	12
16. Abschließende Bemerkungen.....	13

1. Einleitung und Zielsetzung

Digitale Medien sind ein fester Bestandteil der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. Sie prägen Kommunikation, Freizeitgestaltung, Lernen und Identitätsentwicklung. Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist es gemäß **§ 1 SGB VIII**, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern und Benachteiligungen abzubauen. Dazu gehört heute auch die Förderung von Medienkompetenz sowie der Schutz vor Risiken.

Dieses Medienkonzept verfolgt das Ziel, einen **verbindlichen, rechtlich fundierten und pädagogisch zeitgemäßen Rahmen** für die Mediennutzung in unserer Einrichtung zu schaffen. Es soll:

- Orientierung geben für Fachkräfte, Kinder/Jugendliche und Erziehungsberechtigte,
- Schutz- und Präventionsmechanismen etablieren,
- die Teilhabe an digitalen Angeboten sichern,
- den reflektierten Umgang mit Medien fördern.

2. Rechtliche und pädagogische Grundlagen

Grundsatz

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf informationelle Selbstbestimmung und Privatsphäre (Art. 1, 2 GG; Art. 8 EMRK; Art. 16 UN-Kinderrechtskonvention).

Der Besitz und die Nutzung privater Mediengeräte (z. B. Smartphones, Tablets, Laptops) ist grundsätzlich zulässig, sofern dies mit der Einrichtung abgestimmt ist und die pädagogischen Ziele nicht beeinträchtigt werden.

2.1 Relevante Gesetze

- **SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe):**
 - § 1: Recht auf Förderung der Entwicklung und Erziehung zur Eigenverantwortung.
 - § 8: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.
 - § 8a: Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.
 - § 11–14: Förderung von Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Erziehungsangeboten.
 - § 36: Hilfeplanverfahren.
- **Jugendschutzgesetz (JuSchG):** Regelt Zugang zu Medien, Altersfreigaben
- **DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung):** Schutz personenbezogener Daten.
- **UN-Kinderrechtskonvention:** Recht auf Information, Meinungsäußerung, Teilhabe und Schutz.

2.2 Pädagogische Grundlagen

Unser Konzept beruht auf den Leitlinien der **Medienpädagogik**: Schutz, Befähigung, Teilhabe und Partizipation. Fachkräfte begleiten Kinder/Jugendliche aktiv und reflektiert im Umgang mit Medien.

3. Medienpädagogische Leitidee

Digitale Teilhabe ist Grundvoraussetzung für soziale Integration. Unsere Leitidee umfasst:

- **Schutz:** Prävention vor Risiken wie Cybermobbing, Grooming, exzessivem Konsum.
 - **Förderung:** Medienkompetenz als Schlüsselqualifikation.
 - **Teilhabe:** Gleichberechtigter Zugang zu digitalen Medien unabhängig von Herkunft oder finanziellen Ressourcen.
 - **Partizipation:** Kinder gestalten Regeln und Strukturen mit.
-

4. Medienkompetenz als Bildungsauftrag

Medienkompetenz bedeutet mehr als reine Bedienfähigkeit. Wir fördern folgende Dimensionen:

- **Technische Kompetenz:** Bedienung von Geräten, Software, Apps.
 - **Soziale Kompetenz:** Respektvolle Kommunikation, Netiquette, Konfliktlösung.
 - **Kulturelle Kompetenz:** Kreative Nutzung, Gestaltung von Medienprodukten.
 - **Reflexive Kompetenz:** Kritischer Umgang, Erkennen von Fake News, Datenschutz, Konsumreflexion.
-

5. Mediennutzung im Alltag

5.1 Regeln und Verträge

- Alle Kinder/Jugendliche schließen einen **Mediennutzungsvertrag** ab. Dieser ist dem Alters und Entwicklungsstand angepasst.
- Regeln werden gemeinsam erarbeitet.
- Abgabe von Smartphones zur Nachtruhe.

5.2 Altersgerechte Medienzeiten

Orientierung an Empfehlungen (siehe Kapitel 11). Flexible Anpassung möglich.

5.3 Medienfreie Zeiten

- Mahlzeiten
- Morgen- und Abendroutine
- Gemeinsame Aktivitäten
- Nachtruhe

5.4 Persönliche Geräte

Eigene Geräte sind erlaubt, Nutzung wird jedoch individuell geregelt (Entwicklungsstand, mögliche Suchtgefährdung).

5.5 Wochenstruktur

- Wochentags: klar geregelte Medienzeiten.
- Wochenende: flexiblere Handhabung, jedoch mit ausgewogenem Freizeitangebot.

6. Umgang mit privaten Mediengeräten der Kinder und Jugendlichen

6.1. Eigentum und Datenschutz

- Die privaten Geräte der Kinder/Jugendlichen sind deren persönliches Eigentum.
- Fachkräfte dürfen nicht ohne rechtliche Grundlage oder Einwilligung in den privaten Bereich der Geräte eingreifen (z. B. Nachrichten, Fotos, Social-Media-Accounts, Chatverläufe einsehen).
- Ein Durchsuchen von Handys oder Laptops ist ein erheblicher Eingriff in die Privatsphäre und das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung und daher nur in Ausnahmefällen und unter klaren Voraussetzungen zulässig.

6.2. Zulässige Eingriffe – nur unter bestimmten Voraussetzungen

Ein Zugriff durch Fachkräfte auf private Geräte der Kinder/Jugendlichen ist nur zulässig, wenn alle folgenden Punkte erfüllt sind:

1. Konkreter Anlass:

Es liegt ein begründeter, akuter Verdacht auf eine erhebliche Gefährdung vor, z. B.

- Selbstgefährdung (z. B. Suizidankündigung, gefährliche Challenges),
- Gefährdung anderer (z. B. Cybermobbing, Bedrohungen, Gewaltdarstellungen),
- Besitz oder Verbreitung strafbarer Inhalte (z. B. kinderpornographische Inhalte, Volksverhetzung).

2. Verhältnismäßigkeit:

Ein Zugriff darf nur erfolgen, wenn mildere Mittel nicht ausreichen, um die Gefährdung abzuwenden (z. B. pädagogisches Gespräch, Hinzuziehen der Erziehungsberechtigten, Kontakt zur Leitung).

3. Transparenz und Beteiligung:

- Das Kind bzw. der Jugendliche muss über den Grund informiert werden.
- Eine Einsichtnahme soll möglichst im Beisein der betroffenen Person erfolgen.
- Die Maßnahme ist zu dokumentieren (Datum, Anlass, beteiligte Personen, Ergebnis).

4. Einbeziehung der Leitung und ggf. weiterer Stellen:

- Die Einrichtungsleitung ist vorab zu informieren oder bei Dringlichkeit nachträglich zu dokumentieren.
- Bei strafrechtlich relevanten Inhalten ist die Polizei, das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und das zuständige Jugendamt einzubeziehen (§ 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung).

6.3. Pädagogische Grundhaltung

Der Umgang mit privaten Mediengeräten soll pädagogisch begleitet, nicht überwacht werden.

Ziel ist es, die Kinder und Jugendlichen zu einem reflektierten, sicheren und verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien zu befähigen.

Kontrollen dürfen niemals zur Disziplinierung, Machtausübung oder Neugierbefriedigung erfolgen.

6.4. Dokumentation

Jede Maßnahme, die eine Einsichtnahme in private Geräte beinhaltet, muss schriftlich dokumentiert werden:

- Datum / Anlass
 - Beteiligte Personen
 - Begründung (Gefährdungslage)
 - Art und Umfang der Einsichtnahme
 - Ergebnis / getroffene Maßnahmen
-

7. Umgang mit Risiken und Gefahren

Wir klären Kinder und Jugendliche regelmäßig über eine Vielzahl von Risiken und relevanten Straftatbeständen im digitalen Raum auf, insbesondere über:

- **Cybermobbing (§§ 185 ff. StGB):**
Beleidigung, üble Nachrede, Nötigung oder Bedrohung über digitale Medien.
→ Prävention durch Medienbildung, Gruppenregeln, frühzeitige Gespräche und klare pädagogische Haltung.
- **Sexting und sexuelle Selbstdarstellung (§ 184b StGB):**
Strafbare Verbreitung, Besitz oder Weitergabe kinderpornografischer oder jugendpornografischer Inhalte.
→ Aufklärung über rechtliche Konsequenzen, Schutz der eigenen Intimsphäre, Förderung eines respektvollen Umgangs mit Bildern.
- **Cybergrooming (§ 176 StGB):**
Strafbare Anbahnung sexuellen Missbrauchs über Chat, Social Media oder Online-Spiele.
→ Stärkung der Medienkompetenz, Sensibilisierung für Manipulationsversuche, Förderung von Vertrauen und Gesprächsbereitschaft.
- **Hate Speech (§ 130 StGB):**
Strafbare Hetze, Diskriminierung oder Verbreitung extremistischer Inhalte im Internet.
→ Förderung von Toleranz, Empathie und respektvollem Umgang miteinander, Thematisierung in Gruppenrunden.
- **Suchtverhalten (z. B. exzessive Mediennutzung, Online-Gaming, Social Media):**
→ Prävention durch strukturierte Tagesabläufe, alternative Freizeitangebote, Reflexionsgespräche und ggf. Weiterleitung an spezialisierte Fachstellen oder therapeutische Unterstützung.
- **Fake News und Desinformation:**
→ Förderung kritischen Denkens, Erkennen von manipulativen Inhalten, gemeinsames Prüfen von Quellen.
- **Datenschutz und Privatsphäre:**
→ Aufklärung über sichere Passwörter, Privatsphäre-Einstellungen, Umgang mit persönlichen Daten und Profilbildern.
- **Identitätsdiebstahl / Phishing:**
→ Sensibilisierung für Betrugsversuche, sichere Nutzung von Apps, Online-Käufen und Social Media.
- **Urheberrecht (§§ 97 ff. UrhG):**
→ Erklärung, dass das unberechtigte Teilen oder Verwenden von Bildern, Musik oder Videos strafbar sein kann.
- **Kontakt mit extremistischen oder gewaltverherrlichenden Inhalten:**
→ Aufklärung über Melde- und Gesprächsmöglichkeiten, Unterstützung bei der Verarbeitung verstörender Inhalte.

8. Infrastruktur und technische Rahmenbedingungen

- WLAN mit **Jugendschutzfilter**, nachts deaktiviert (22–6 Uhr).
 - Nutzung von **Gruppengeräten** (Laptop mit Schutzsoftware , Fernseher)
 - Persönliche Geräte nach Absprache, ggf. mit installierter Jugendschutzsoftware.
 - Arbeitsplatz im Schlafzimmer. Beinhaltet einen Schreibtisch mit guter Beleuchtung, einen geeigneten Stuhl, Steckdosen und sicherer Technik.
-

9. Zusammenarbeit und Beteiligung

- **Kinder und Jugendliche:** Beteiligung an Regelgestaltung, Mitbestimmung in Gruppengesprächen.
 - **Eltern:** Einbindung in Hilfeplangespräche, Transparenz über Medienregeln, Unterstützung bei Erziehungsfragen.
 - **Kooperation:** Zusammenarbeit mit Schulen, Jugendämtern, Fachberatungsstellen.
-

10. Pädagogische Methoden und Prävention

- Workshops in Form von Gruppengesprächen zu Datenschutz, Fake News, Cybermobbing, Suchtrisiken....
 - Förderung kreativer Medienprojekte (z. B. Fotografie, Videos oder ähnliches).
 - Reflexionseinheiten im Alltag
 - Pädagogischer Umgang mit Regelverstößen (Gespräch, Reflexion, Konsequenzen statt reiner Sanktion).
-

11. Sensibilisierung und Qualifizierung der Fachkräfte

- Änderungen im **Jugendschutz**, **Datenschutz** oder der **Medienpädagogik** werden in Teamberatungen einbezogen.
- Supervision und kollegiale Beratung.
- Fachkräfte sind Vorbilder im Medienumgang.

- Fachkräfte werden halbjährlich über die rechtlichen Grenzen und pädagogischen Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit privaten Medien der Kinder und Jugendlichen informiert.
Hierzu gehören insbesondere Themen wie Datenschutz, Kinderrechte, Gefährdungserkennung und digitale Medienkompetenz.
Dies erfolgt in Form einer Teamberatung.
-

12. Empfehlungen für Bildschirmzeiten und Medienbalance

- bis 7 Jahre: max. 30 Min./Tag, nur Gruppengeräte.
 - 8–9 Jahre: max. 45 Min./Tag.
 - 10–11 Jahre: max. 60 Min./Tag.
 - 12–13 Jahre: max. 75 Min./Tag.
 - 14–15 Jahre: max. 90 Min./Tag.
 - 16–17 Jahre: flexible Regelung, solange Schule, Ausbildung, Hobbys nicht zu kurz geraten.
 - ab 18 Jahre: eigenverantwortlich, Beratung möglich.
-

13. Evaluation und Weiterentwicklung

- Jährliche Überprüfung im Team.
 - Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Erziehungsberechtigten durch Gruppengespräche, Hilfeplangespräche und Elternarbeit.
 - Anpassung an neue Entwicklungen (z. B. KI-Anwendungen, neue Plattformen).
-

14. Compliance-Checkliste für Fachkräfte

- **SGB VIII** eingehalten? (§ 1, § 8, § 8a, § 36)
 - **Jugendschutzgesetz** beachtet? (FSK/USK-Altersfreigaben)
 - **DSGVO** angewandt? (Daten nur mit Einwilligung, keine Weitergabe ohne Berechtigung)
 - **Interne Standards** eingehalten? (Verträge, Regeln, Dokumentationen)
-

15. Anlagen

15.1 Übersicht Apps & Altersfreigaben Stand 01.06.2025

Aktuelle Liste mit gängigen Plattformen (z. B. TikTok, Instagram, WhatsApp, Discord, KI-Chat-Apps).

- **WhatsApp**
→ Am weitesten verbreitet in Deutschland. Wichtig für Kommunikation, aber Datenschutz kritisch.
- **Instagram**
→ Sehr beliebt bei Jugendlichen. Positiv: Kreativität und Austausch. Risiko: Vergleichsdruck, Cybermobbing.
- **TikTok**
→ Hohe Nutzungszeiten, viele Trends. Positiv: kreative Inhalte. Risiko: Suchtpotenzial, problematische Inhalte.
- **Snapchat**
→ Fokus auf Fotos/Videos. Positiv: Spaß an Kreativität. Risiko: Sexting, Inhalte verschwinden schnell.
- **Discord**
→ Vor allem in Gaming-Communities genutzt. Positiv: Gemeinschaft. Risiko: ungefilterte Inhalte, Kontakt zu Fremden.
- **Telegram**
→ Leistungsstarker Messenger. Positiv: große Dateien, Kanäle. Risiko: kaum Kontrolle, problematische Inhalte.
- **Signal**
→ Starker Datenschutz. Positiv: sichere Kommunikation. Eher weniger verbreitet als WhatsApp.
- **YouTube** (Kinder-App für Jüngere empfohlen)
→ Beliebt für Unterhaltung und Lernen. Positiv: Wissen, Tutorials. Risiko: Zeitfresser, ungeeignete Inhalte.
- **KI-Chatbots (z. B. ChatGPT, Character.AI)** Nutzung mit Begleitung empfohlen
→ Neue Technologie für Lernen und Kreativität. Positiv: Wissensquelle, Unterstützung. Risiko: Fehlinformationen, Abhängigkeit.

Die vom Anbieter genannten Altersangaben (z. B. Mindestalter 13 Jahre) für Apps wie WhatsApp oder TikTok entbinden nicht von den Anforderungen der DSGVO: Gemäß Art. 8 DSGVO darf die Verarbeitung personenbezogener Daten von Kindern unter 16 Jahren (bzw. dem national geltenden niedrigeren Grenzwert) nur mit Zustimmung der Sorgeberechtigten erfolgen.

15.2 Informationsblatt „Mediennutzung in unserer Wohngruppe“ (verschriftlicht)

Warum gibt es Regeln für Handys, Tablets und Computer?

- Damit du sicher im Internet unterwegs bist.
- Damit du genug Zeit hast für Spielen, Lernen und Freunde.
- Damit du nicht Dinge siehst, die nicht für dich geeignet sind.

Unsere wichtigsten Regeln:

- Wir essen ohne Handy – damit wir miteinander reden können.
- Abends geben wir das Handy ab – damit du gut schlafen kannst.
- Wir entscheiden zusammen, wie viel Zeit am Tag mit Medien erlaubt ist.
- Wenn dich etwas im Internet traurig oder ängstlich macht: **Sag sofort einer Betreuerin oder einem Betreuer Bescheid!**

Risiken, auf die du achten musst:

- Fremde können dich im Internet anschreiben → Antworte nie, sondern sag uns Bescheid.
 - Es gibt Seiten oder Videos, die Angst machen oder nicht für Kinder sind → Wenn du sowas siehst, sag uns sofort Bescheid.
 - Zu viel Zeit am Handy macht müde und kann unglücklich machen → deshalb helfen dir die Betreuer, Pausen zu machen.
-



UNSERE MEDIEN- REGELN



Warum gibt es Regeln?



Sicherheit



Zeit für Freunde



Gut schlafen

Unsere wichtigsten Regeln:



Essen ohne
Handy



Gemeinsam
entscheiden



Bei Angst sofort
Bescheid sagen

Risiken



15.4 Für Jugendliche

Warum haben wir ein Medienkonzept?

- Damit du deine Medien **sicher und verantwortungsvoll** nutzt.
- Damit du lernst, wie man mit Apps, Chats und Spielen gut umgeht.
- Damit du deine **Rechte und Grenzen** kennst.

Unsere wichtigsten Regeln:

- Wir legen gemeinsam Medienzeiten fest, die zu deinem Alter passen.
- Mahlzeiten sind **medienfrei** – Zeit für Gespräche.
- Nachts sind Handys aus – Schlaf ist wichtiger.
- Regeln gelten für alle – Verstöße besprechen wir gemeinsam.

Mögliche Risiken und wie du dich schützt:

- **Cybermobbing:** Wenn dich jemand beleidigt oder ärgert, mach einen Screenshot und sprich uns an.
- **Sexting:** Keine freizügigen Bilder verschicken! Das kann gefährlich sein und ist oft sogar strafbar.
- **Fremde Kontakte (Grooming):** Triff dich niemals mit Fremden aus dem Internet ohne Rücksprache.
- **Fake News & Hate Speech:** Nicht alles stimmt, was im Netz steht. Hasskommentare sind verletzend und können strafbar sein.
- **Mediensucht:** Wenn du merkst, dass du kaum noch andere Dinge tust, sprich mit uns – wir helfen dir.

Deine Chancen:

- Medien können Spaß machen, dir beim Lernen helfen und dir neue Ideen geben.
- Du kannst kreativ sein: Videos drehen, Fotos machen, Musik hören oder Projekte starten.
- Du lernst, wie man das Internet sinnvoll nutzt – das ist wichtig für Schule, Ausbildung und dein Leben.

Datum:

Mediennutzungsvertrag der Wohngruppe Haus JuWo

Name: _____ Geburtsdatum: _____

1. Ich halte mich an die vereinbarten Medienzeiten.
2. Ich nutze Medien respektvoll und verletze niemanden.
3. Ich gebe mein Smartphone abends ab.
4. Ich beachte Altersfreigaben (FSK/USK).
5. Bei Problemen wende ich mich an eine Fachkraft.
6. Individuelle Regelungen:

-

-

-

-

Unterschriften:

Kind/Jugendlicher: _____

Fachkraft: _____

Erziehungsberechtigte*r: _____

16. Abschließende Bemerkungen

Dieses Medienkonzept ist ein lebendiges Dokument. Es verbindet rechtliche Anforderungen mit praktischer Medienpädagogik und stellt sicher, dass Kinder und Jugendliche **geschützt, gefördert und beteiligt** werden. Digitale Teilhabe wird so als Chance genutzt, ohne Risiken zu verdrängen.